

505 VI 4789/12

Am 18.10.2012 verstarb Fritz Günther Zimmermann, geb. am 27.07.1949 in Stuttgart, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Der Wert des Nachlasses ist nicht bekannt.